

Nr. 212
Gespräch von Vertretern der Bundesregierung und der Regierung der DDR
im Rahmen des Mechanismus Zwei plus Vier
Berlin (Ost), 9. März 1990

BArch, B 136/20244, 221 – 34900 Wi 14 Bd. 1. – Vorlage des MDg Duisberg an Chef BK, 12. März 1990. Kopie: AL 2. Zur Unterrichtung. Hs. vermerkt: „ab am 12/3/90 Wi[chmann]“.

Betr.: Gespräch mit der DDR im Rahmen des Mechanismus nach der Formel 2+4 am 09. März 1990 in Berlin (Ost)¹

1. Das Gespräch (Dauer: 2 1/2 Stunden) mit anschließendem Mittagessen fand in einer sachlichen, angenehmen Atmosphäre statt.
 - 1.1 Im Vordergrund standen Fragen des Verfahrens für die Gespräche im Rahmen 2+4.² Dabei unterstützte die DDR grundsätzlich unseren Wunsch, daß diese Gespräche auf deutschem Boden, alternierend bei uns und [in] der DDR, stattfinden sollten.³ Die DDR trat im übrigen für eine stärker formale Ausgestaltung dieser Gespräche ein; ihre – zweifellos sowjetisch inspirierten – Vorstellungen schienen in Richtung auf eine „Miniatur-KSZE“ zu tendieren. Sie zeigte auch deutliche Bereitschaft, weitere Staaten bis hin zu allen übrigen KSZE-Staaten enger in den Prozeß einzubeziehen.
 - 1.2 Die DDR machte auch bereits längere Ausführungen zur Substanz der Gespräche, wobei sie sich weitgehend auf ihr uns und anderen KSZE-Staaten Ende Februar über-

1 Wiedergabe des Gesprächsverlaufs auch in dem Bericht des Ministerialdirektors Kastrup, übermittelt in: Fernschreiben des Ministerialdirigenten Meyer-Sebastian an den Chef des Bundeskanzleramtes, StäV Nr. 607, 9. März 1990, VS-Vertraulich; BK, 22 – 35400 (29) De 35 Bd. 1.

2 In dem Fernschreiben (ebd.) dazu vermerkt: „Zu den prozeduralen Aspekten erklärte sich DDR mit dem von mir [Kastrup] geschilderten Arrangement für das Treffen am 14.03.1990 einverstanden (Runder Tisch, Namensschilder in jeweiliger Landessprache, Sitzordnung in alphabetischer Reihenfolge unter Zugrundelegung des deutschen Alphabets, Simultanübersetzung in 4 Sprachen).“

3 Ebd. vermerkt: „Zum Ort der Treffen 2+4 auf Beamten- und auf Ministerebene bestand Übereinstimmung mit der DDR in klarer Präferenz für Durchführung aller Treffen auf deutschem Boden, alternierend in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Wir kamen überein, uns gegenüber den jeweiligen Verbündeten für eine solche Regelung einzusetzen. Über unseren Gedanken, Treffen auf Ministerebene außerhalb des Sitzes der Regierungen durchzuführen, zeigte sich DDR überrascht. Sie machte in einer Weise deutlich, die nicht den Eindruck eines vorgeschobenen Arguments hatte, daß hier erhebliche logistische Probleme bestünden. Zur Frage des Vorsitzes hielt DDR es für unvermeidbar, das Rotationsprinzip, und zwar in alphabetischer Reihenfolge, anzuwenden. Es dürfte bei keinem Teilnehmerstaat der Eindruck entstehen, er solle benachteiligt werden. Zur Tagesordnung waren wir uns einig, nach dem Konsensprinzip zu verfahren, jedem Teilnehmerstaat solle es freistehen, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. Die DDR zeigte eine gewisse Präferenz für die Vereinbarung eines Sitzungskalenders. Wir plädierten dafür, pragmatisch von Fall zu Fall vorzugehen, da Festlegungen angesichts der Unübersichtbarkeit des Prozesses nicht angezeigt seien. Die Anregung der DDR, in einem bestimmten Stadium der Gespräche Arbeitsgruppen einzurichten, nahmen wir mit der Zusage positiver Prüfung entgegen. Es bestand Übereinstimmung, Diskussionen über die Abfassung von jeweils am Ende der Sitzungen veröffentlichten Erklärungen zu vermeiden. Die Möglichkeit einer mündlichen Unterrichtung durch den jeweiligen Vorsitzenden auf der Grundlage vorher abgestimmter Leitlinien wurde als gangbarer Weg angesehen. Die DDR warf die Frage auf, wie ggf. einseitige Erklärungen oder bestimmte Zwischenergebnisse in rechtsverbindlicher Form festgehalten werden könnten, und gab in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Journals zu erwägen. Wir erkannten Berechtigung dieser Frage an und erklärten Bereitschaft, nach angemessenen Lösungen zu suchen. Als generelle Richtschnur sollten nach den Vorstellungen der DDR die Verfahrensregeln der KSZE Anwendung finden. Wir erklärten, mit dem prinzipiellen Einsatz keine Probleme zu haben, allerdings mit der Einschränkung, daß wir uns vorbehalten müßten, diese im einzelnen noch zu prüfen. DDR warf die Frage der finanziellen Regelung für die Konferenzen und die mit den technischen Anlagen zusammenhängenden Fragen auf. Wir erklärten, hierzu keine verbindliche Zusage machen zu können, machten jedoch deutlich, daß für uns die Abhaltung der Konferenzen auf deutschem Boden politische Priorität habe.“

mittletes Memorandum⁴ bezog.⁵ Es bestand grundsätzliche Übereinstimmung, daß die drei folgenden Komplexe Gegenstand der Gespräche sein müßten:

- Grenzfrage⁶,
- „militärpolitischer Status“⁷,
- Beendigung der Viermächte-Rechte in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.⁸

Wir haben zu dem letzten Punkt erklärt, daß unserer Auffassung nach am Ende der Gespräche ein Akt der Vier Mächte stehen müsse, in dem zum Ausdruck gebracht werde, daß diese Rechte ihre Erledigung gefunden haben. In diesem Zusammenhang haben wir auch deutlich gemacht, daß wir einen Friedensvertrag aus politischen und rechtlichen Gründen für unerwünscht halten. Die DDR meinte dazu, die Ergebnisse der Gespräche sollten in einem völkerrechtlich verbindlichen Dokument zusammengefaßt werden, in dem alle aus Krieg und Nachkriegszeit herrührenden Probleme geregelt würden.⁹

Außer den drei genannten Komplexen verlangte die DDR – unter Bezug auf die Erklärung der DDR-Regierung vom 01.03.1990 und den Brief von MP Modrow an den Herrn Bundeskanzler vom 02.03.1990¹⁰ – auch, daß die Eigentumsproblematik im Rahmen der Gespräche 2+4 behandelt werde, da die in der DDR entstandene Eigentumsordnung auf Beschlüssen und Entscheidungen der Vier Mächte (Potsdamer Konferenz und Entscheidungen der sowjetischen Militärregierung) beruhe. Wir haben das nachdrücklich zurückgewiesen; diese Fragen könnten nur in den bilateralen Gesprä-

4 Memorandum des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik zur Einbettung der Vereinigung der beiden deutschen Staaten in den gesamteuropäischen Einigungsprozeß, ohne Datum. Es wurde am 23. Februar 1990 in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der DDR übergeben (Vorlage des Ministerialrats Germelmann an den Chef des Bundeskanzleramtes Seifers, 27. Februar 1990, Anlage: Memorandum; BAArch, B 136/20638, 221 – 35014 Wi 13 Bd. 1). Veröffentlicht in: Außenpolitische Korrespondenz. 34. Jg. Nr. 8. 9. März 1990, 58 f.

5 Ministerialdirektor Kastrup zufolge (Anm. 1) plädierten die Vertreter der DDR „für ein ‚berechenbares Zusammenwachsen‘ der beiden deutschen Staaten, das in Etappen erfolgen solle, in die europäischen Sicherheitsstrukturen eingebettet werden müsse und die Interessen aller Nachbarstaaten zu berücksichtigen habe. Der Prozeß dürfe nicht vom gesamteuropäischen Prozeß abgekoppelt werden. Der innerdeutsche Prozeß und die 2+4-Gespräche sollten parallel laufen, um eine größtmögliche ‚Synchronisierung‘ zu gewährleisten. Sie sollen sich ferner auch auf den größeren Kreis der 35 KSZE-Staaten beziehen. Über die Frage, wie andere Staaten einbezogen werden können, müsse man noch nachdenken. Die DDR bezog sich in diesem Zusammenhang auf ihr Memorandum. Vor Herstellung der Einheit sollen alle wesentlichen Fragen der äußeren Aspekte geklärt sein.“

6 Dazu in dem Fernschreiben (Anm. 1) vermerkt: „Zur Frage der polnischen Westgrenze schlug DDR ein Vorgehen vor, das dem des polnischen Ministerpräsidenten entspricht. Eine völkerrechtlich verbindliche Anerkennung der bestehenden polnischen Westgrenze sei unvermeidbar.“

7 Ebd. dazu vermerkt: „Die Ausführungen zum ‚militärpolitischen Status des vereinigten Deutschland‘ bewegten sich ganz auf der Linie jüngster sowjetischer Äußerungen. Gesamtdeutschland könne weder Mitglied der NATO noch des WP sein. Der militärische Status beider Teile Deutschlands müsse in gleicher Weise verändert werden, was durch den Fortgang des Abrüstungsprozesses erleichtert werden könne. Zur Präsenz ausländischer Truppen führte DDR aus, wenn solche in einem Teil Deutschlands stationiert seien, müsse dies auch für den anderen gelten. Im übrigen sei es erforderlich, daß beide deutschen Staaten sich aktiv um die Schaffung blockübergreifender Strukturen bemühten. Hierbei könnten sie Vorreiterrolle übernehmen, beispielsweise bei der Schaffung einer blockübergreifenden Abrüstungskontrollbehörde. Schließlich gehe DDR davon aus, daß beide Seiten Verzicht auf ABC-Waffen bekräftigten. Dies könnten beide Parlamente durch entsprechende Erklärungen vorwegnehmen.“

8 Ebd. vermerkt: „Mit der Herstellung der Einheit sollten nach Auffassung der DDR die bestehenden Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes entfallen.“

9 Ebd. ausgeführt: „Nach Vorstellung der DDR soll das Ergebnis der Gespräche 2+4 in einem völkerrechtlichen Dokument zusammengefaßt werden, dessen Bezeichnung nicht entscheidend sei. Wir legten in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, daß der Abschluß eines Friedensvertrages für uns politisch und rechtlich unerwünscht sei. Die DDR zeigte für unsere Argumentation Verständnis. Generell machten wir deutlich, daß wir die Fragen der Substanz, die im Rahmen der Gespräche 2+4 zu behandeln sind, mit der aus den Wahlen hervorgehenden Regierung der DDR erörtern würden.“

10 Nr. 201 und Nr. 201A.

chen behandelt werden.¹¹ Die DDR hat später erkennen lassen, daß sie auf einer Behandlung im Rahmen 2+4 nicht unbedingt bestehen wird, wenn Verhandlungen in einem anderen Rahmen gewährleistet sind.

2. Das Gespräch hat verstärkt die sachliche Notwendigkeit und das politische Interesse deutlich gemacht, daß das Bundeskanzleramt an dem gesamten Verfahren 2+4 – d. h. auch an den Gesprächen im Kreise der Sechs – personell beteiligt ist.

2.1 Sachlich sind diese Gespräche mit den künftig bilateral zu führenden Verhandlungen über die konkreten Schritte zur Herstellung der deutschen Einheit verzahnt. Die Frage des verfassungsrechtlichen Weges wurde bereits bei diesem ersten Gespräch direkt und indirekt berührt. Sie wird erst recht im Kreis der Sechs auftreten; die SOW, aber [auch] F und GB haben ein deutliches Interesse daran, das Verfahren 2+4 zu einem Kontrollmechanismus für die innerdeutsche Entwicklung zu machen. Die Bundesregierung selbst und insbesondere der Außenminister betonen ihrerseits, daß die bilateralen Gespräche sich im Einklang mit der Behandlung der äußeren Aspekte vollziehen müßten.

Im übrigen muß – wie die Behandlung der Eigentumsproblematik durch die DDR zeigt – mit Versuchen gerechnet werden, bilateral zu regelnde Materien in den Sechserkreis einzuführen.

- 2.2 Politisch liegt das Beteiligungsinteresse auf der Hand. Es ist auch notwendig, unmittelbar zu erfahren, was in diesem Bereich vorgeht. Im Kabinettsausschuß und in der von ihm geleiteten Arbeitsgruppe hat das AA immer nur über bereits geführte Gespräche berichtet, jedoch keine Konzeptionen zur Diskussion gestellt. In dem Gespräch mit der DDR wurde ich durch die von MD Dr. Kastrup vorgetragene – und von der DDR bereitwillig aufgegriffene – „Überlegungen“ überrascht, nach der Wahl am 18. März eine gemeinsame außenpolitische Kommission zu bilden mit der Aufgabe, gemeinsame Positionen zu entwickeln und das Vorgehen in internationalen Organisationen sowie gegenüber Drittstaaten allmählich zusammenzuführen, einschließlich der Erörterung von Konsequenzen für die Personal- und Sachverwaltung. Im übrigen gehen die DDR-Gesprächspartner selbstverständlich davon aus, daß das Bundeskanzleramt, jedenfalls durch meine Person, auch bei den Gesprächen im Kreis der Sechs beteiligt bleibt. Soweit ersichtlich, geht auch unsere Presse überwiegend von einer weiteren personellen Beteiligung des Bundeskanzleramtes an den Gesprächen aus; es würde mit Sicherheit Fragen und Kommentare geben, wenn die Gespräche am 14.03. allein vom Auswärtigen Amt geführt würden.

(Duisberg)

11 Vermerkt in dem Fernschreiben (Anm. 1.): „Unter Bezugnahme auf den Brief von MP Modrow an den Bundeskanzler trat DDR dafür ein, daß im Rahmen des Prozesses 2+4 die Frage der Eigentumsverhältnisse in der DDR verhandelt werden müsse. DDR verwies hierzu auf aus ihrer Sicht bindende Beschlüsse der Potsdamer Konferenz, die im nachhinein nicht zurückgenommen werden dürften. Wir sind dem nachdrücklich entgegengetreten und haben auf die Behandlung dieser Fragen in den bilateralen Gesprächen verwiesen, die nach den Wahlen aufgenommen werden würden.“